

ALLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern

47. Jahrgang Nr. 2 / 2023

Mai 2023

Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN, Mittwoch, 14. Juni 2023, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022; Beratung und Genehmigung
2. Personalreglement, Teilrevision Art. 17, Ziffer 1.1.3, Beratung und Beschlussfassung
3. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme
 - a) Gümligenweg (Teilstück); Wasserleitungs- und Belagsersatz Bereich Überbauung Schlossmatte
 - b) Gümligenweg – Steckibach; Sanierung / Teilumlegung Regenwasserleitung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Die vollständige Jahresrechnung 2022 kann per sofort bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die Teilrevision des Personalreglementes (Traktandum 2) liegt während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

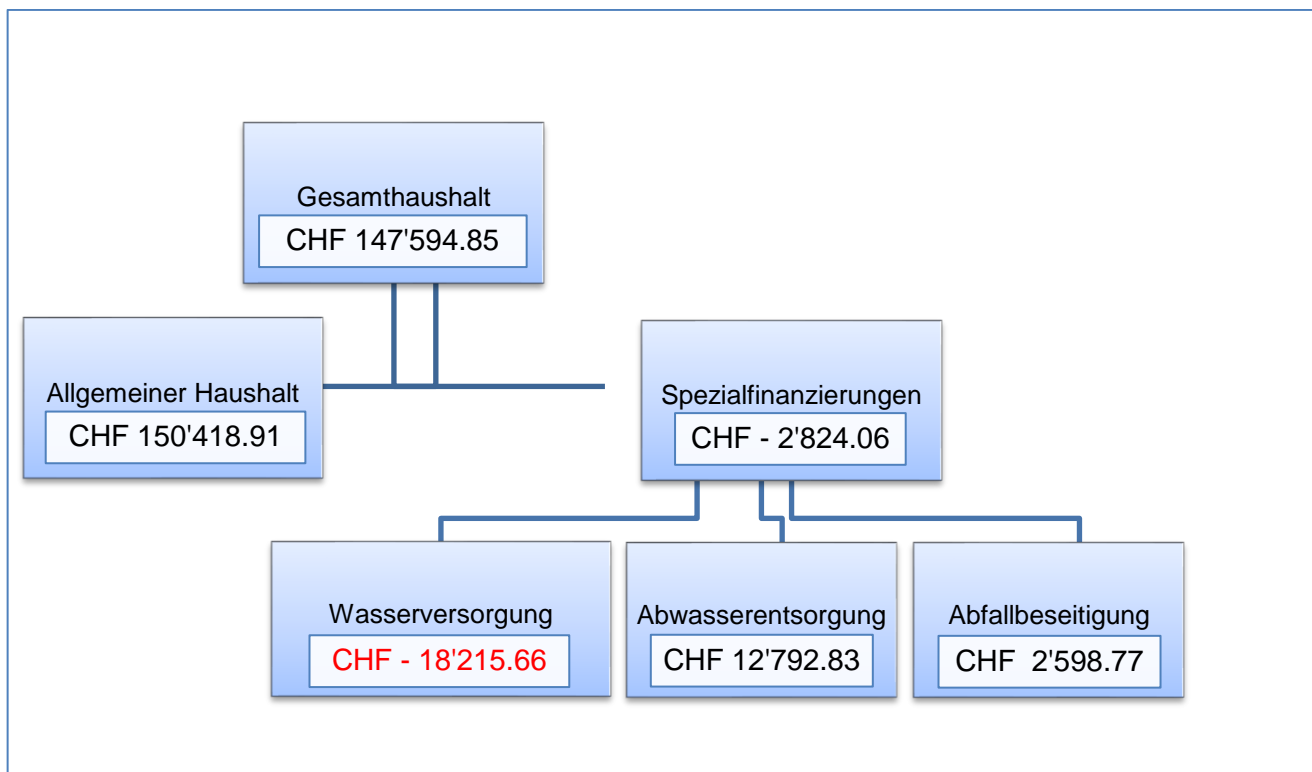
Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Gemeinderat Allmendingen

Traktandum 1

Jahresrechnung 2022; Beratung und Genehmigung

Die Jahresrechnung der Gemeinde Allmendingen schliesst per 31.12.2022 wie folgt ab:

Ergebnisse

Die Hauptgründe für das sehr gute Ergebnis sind:

- ☺ → Höhere Steuereinnahmen bei den Vermögensteuern der Natürlichen Personen von Total Fr. 253'339.20 (+ Fr. 13'339.20)
- ☺ → Höhere Quellensteuereinnahmen im Betrage von Fr. 25'795.05 (Budget: Fr. 1'500.00).
- ☺ → An Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen konnten Fr. 26'371.70 vereinnahmt werden (+ Fr. 5'361.70).
- ☺ → Die Steuerteilungsbelastungen bei den Natürlichen Personen (Einkommen und Vermögen) zugunsten anderer Gemeinden (Total Fr. 108'918.65 / Budget: Fr. 185'000.00) fielen erfreulicherweise um Fr. 76'081.35 tiefer als budgetiert aus.
- ☺ → Aus Steuerteilungseinnahmen- / Belastungen bei den juristischen Personen resultiert ein Nettoeinnahmenbetrag von Fr. 105'497.70 (Budget Fr. 27'900.00).
- ☺ → Bei den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen konnten netto Fr. 81'221.75 (Budget Fr. 55'000.00) vereinnahmt werden.
- ☹ → Deutlich tiefere Steuereinnahmen bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen von Total Fr. 1'300'662.00 (- Fr. 49'337.80)
- ☹ → Die zu leistenden Finanzausgleichsbeiträge haben sich gegenüber dem Budget von netto Fr. 233'900.00 auf Fr. 255'777.00 erhöht. (u.a. abhängig von den Steuereinnahmen der letzten 3 Jahre). Vorjahr: Fr. 210'801.00.

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 147'594.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von - Fr. 8'037.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt Fr. 155'631.85.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 150'418.91 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von - Fr. 9'797.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt damit Fr. 160'215.91.

Überblick über die laufende Rechnung 2022

Für diese Aufgaben gibt die Gemeinde Geld aus (Aufwand nach Funktionen)

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
0	Allgemeine Verwaltung	312'742	315'280	333'151
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	83'946	57'650	60'194
2	Bildung	678'654	610'780	660'832
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	29'378	29'550	25'204
4	Gesundheit	1'043	1'350	1'224
5	Soziale Sicherheit	478'559	494'850	466'018
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	187'313	211'450	172'662
7	Umweltschutz und Raumordnung	444'869	410'495	548'782
8	Volkswirtschaft	473	555	512
9	Finanzen und Steuern	451'621	275'732	338'169
	Total Aufwand	2'668'598	2'407'692	2'606'748

Diese Gemeindeaufgaben generieren Einnahmen (Ertrag nach Funktionen)

		Rechnung 2022	Budget 2021	Rechnung 2021
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	46'705	46'750	46'713
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	71'032	49'500	55'402
2	Bildung	126'492	122'865	114'080
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4'636	4'500	4'682
4	Gesundheit	0	0	0
5	Soziale Sicherheit	13'757	1'350	7'478
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5'875	2'900	2'300
7	Umweltschutz und Raumordnung	408'402	377'975	505'750
8	Volkswirtschaft	31'693	33'000	33'350
9	Finanzen und Steuern	* 1'960'006	* 1'768'852	* 1'836'993
	Total Ertrag	2'668'598	2'407'692	2'606'748

* inkl. verbuchter Ertrags- resp. Aufwandüberschuss

Gestuffer Erfolgsausweis

Dahin gehen die Ausgaben (Kostenarten) und / oder stammen die Einnahmen (Kostenarten)

Gesamter Haushalt

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	378'310	371'555	395'297
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	464'662	433'660	504'616
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	42'463	40'000	42'595
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	120'492	119'800	119'761
36	Transferaufwand	1'454'387	1'383'960	1'350'757
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
	Total Betrieblicher Aufwand	2'460'314	2'348'975	2'413'026
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	1'909'345	1'693'500	1'760'616
41	Regalien und Konzessionen	31'693	33'000	33'350
42	Entgelte	485'194	440'700	542'792
43	Verschiedene Erträge	4'636	4'500	4'683
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11'039	10'380	13'099
46	Transferertrag	123'881	107'365	100'586
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
	Total Betrieblicher Ertrag	2'565'788	2'289'445	2'455'126
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	105'474	- 59'530	42'100
34	Finanzaufwand	3'207	4'412	1'582
44	Finanzertrag	44'337	55'905	48'820
	Ergebnis aus Finanzierung	41'130	51'493	47'238
	Operatives Ergebnis	146'604	- 8'037	89'338
38	Ausserordentlicher Aufwand	5'500	5'500	90'839
48	Ausserordentlicher Ertrag	6'490	5'500	26'945
	Ausserordentliches Ergebnis	990	0	- 63'894
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	147'595	- 8'037	25'444

Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um Fr. 6'754.85 höher als budgetiert.

Dies ist grösstenteils auf die Entschädigung des Betreuungspersonals des Tagesschulangebotes, welches tiefer budgetiert war, zurückzuführen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt Fr. 31'001.61 über dem Budget.

Die Mehrkosten resultieren grösstenteils aus höheren Kosten beim Einkauf von Öl und Pellets für die Heizungen der Gemeindeliegenschaften, für Fachberichte und Honorare infolge der grossen Anzahl an Baugesuchen sowie in unvorhergesehenen Aufwändungen am Wasserversorgungsnetz und den Folgen für Belagseinbauten.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt im steuerfinanzierten Bereich Fr. 95'000.00. Dieses wird innert 10 Jahren (Fr. 9'500.00/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen inkl. der spezialfinanzierten Bereiche sowie der Investitionsbeiträge total Fr. 45'199.75.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Diese Voraussetzungen sind im Rechnungsjahr 2022 nicht gegeben.

Finanzaufwand

Die Verzinsungen von laufenden Verbindlichkeiten und den baulichen Unterhalt der Wohnungen im Finanzvermögen belaufen sich Total auf Fr. 3'207.00.

Transferaufwand

Die Beiträge und Entschädigungen an den Kanton sowie an die Gemeinden und Gemeindeverbände sind nach HRM2 als Transferaufwand auszuweisen (Lastenverteilungskosten Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Beitrag an öffentlichen Verkehr etc.).

Der Aufwand beträgt Total Fr. 1'454'387.05 (Jahr 2021: Fr. 1'350'757.49).

Die Abweichung liegt u.a. bei höheren Beiträgen an die Besoldungskosten der Lehrergehälter auf der Primarstufe sowie aufgrund höheren Schulkostenbeiträgen an die Gemeinde Muri infolge gesteigener Schülerzahl.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgaben für den Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 261'749.00 und liegen damit Fr. 22'349.00 über dem Budget (grösstenteils abhängig von Steuereinnahmen). Jahr 2021: Fr. 217'099.00.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern betragen total Fr. 1'909'344.90 und liegen damit Fr. 215'844.90 über dem Budgetwert.

Mehreinnahmen erfolgten insbesondere bei den direkten Steuern der natürlichen Personen inkl. Quellensteuern (+ Fr.75'371.75) sowie auch bei den direkten Steuern der juristischen Personen (+ Fr. 110'859.40).

Bei den übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinne, Sonderveranlagungen, Erbschaft) konnte ebenfalls ein Mehrertrag verbucht werden (+ Fr. 29'373.75).

Die Steuereinnahmen basieren auf einer Anlage von 1.25.

Entgelte

Die Entgelte von total Fr. 485'194.30 (Ersatzabgaben FW, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren, Anschlussgebühren etc.) fielen um Fr. 44'494.30 höher als budgetiert aus.

Der Mehrertrag ist u.a. auf höhere Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen (insbesondere aus Baubewilligungen und weiterverrechneten Drittkosten z.B. für Schachtreinigungen etc.) sowie aufgrund höheren Grund- und Benützungsgebühren im Wasser und Abwasser zurückzuführen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt Fr. 11'567.70 unter dem Budget, da u.a. keine Marktwertanpassung der Wohnungen im Finanzvermögen in der Hirsenschüür erfolgte und auch ein geringerer Mietzinsertrag verbucht wurde.

Spezialfinanzierungen SF

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'215.66. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'365.--.

Der höhere Aufwandüberschuss kam aufgrund vieler Reparaturen an den Wasserleitungen zustande.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 99'082.92 (Konto Nr. 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 1'024'254.10 (Konto Nr. 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'792.83 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 10'455.--.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 159'351.82 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 149'812.82 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'598.77 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'300.--.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt Fr. 61'350.24 (Konto: 29003.01).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 213'718.05 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 314'000.00.

Grund für die tieferen Nettoinvestitionen waren u.a. der Verzicht auf Projektausführungen (Feinbelagseinbauten am Schlossmattweg und Feldmattweg sowie der RW-Leitung Hubelacher – Schlossmatte) und eine günstigere Kostenbeteiligung an der neuen Wassertransportleitung Worb – Allmendingen.

Bilanz

	31.12.2022	31.12.2021		
Bilanzsumme	2'997'832.73	2'791'565.58		
davon			Abnahme	Zunahme
Finanzvermögen	1'784'231.50	1'746'482.65		37'748.85
Verwaltungsvermögen	1'213'601.23	1'045'082.93		168'518.30
Fremdkapital	324'268.10	374'058.45	49'790.35	
Eigenkapital gesamt (SG 29)	2'673'564.63	2'417'507.13		256'057.50
Massgebendes steuerfinanzierte Eigenkapital (SG 299)	997'452.80	847'033.89		150'418.91

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Allmendingen wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'469'020.96
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'616'615.81
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	147'594.85

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'080'609.75
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'231'028.66
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	150'418.91

Aufwand Wasserversorgung	CHF	167'707.11
Ertrag Wasserversorgung	CHF	149'491.45
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	18'215.66

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	150'584.47
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	163'377.30
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	12'792.83

Aufwand Abfall	CHF	70'119.63
Ertrag Abfall	CHF	72'718.40
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	2'598.77

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	223'068.05
Einnahmen	CHF	9'350.00
Nettoinvestitionen	CHF	213'718.05

NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	188'031.56
Gebunden:	CHF	141'929.06
Kompetenz GR	CHF	46'102.50

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 27. April 2023 geprüft. Der Bericht bestätigt, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Revisionsstelle empfiehlt die Verwaltungsrechnung 2022 zur Genehmigung.

Weitergehend wird auf den ausführlichen Vorbericht zur Jahresrechnung verwiesen, der per sofort zusammen mit der Jahresrechnung 2022 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Finanzverwaltung Allmendingen

Traktandum 2

Personalreglement, Teilrevision Art. 17, Ziffer 1.1.3

Es hat sich in den letzten 2 – 3 Jahren gezeigt, dass das Gemeinderatsressort Bau und Umwelt im Vergleich mit den anderen Ressorts eine sehr hohe zeitliche Belastung aufweist.

Die Führungsverantwortung ist mit den derzeit laufenden und sehr herausfordernden Projekten sehr hoch. Die Aufgaben sind komplex und greifen in vielen Belangen ineinander über. Die Präsenz widerspiegelt sich in vielen Besprechungen, die vorbereitet werden müssen, Sitzungsleads wie auch im zeitlichen Aufwand für die Absprachen / Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Feste Jahresentschädigung **Art. 17** ¹ Die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Kommissionen haben Anspruch auf folgende Entschädigungen:

	Funktion	Jahresentschädigung	davon Spesenentschädigung
1.1.3	Ressort Bau (bisher)	Fr. 5'000	Fr. 1'500
	Neu		
1.1.3	Ressort Bau:	Fr. 7'000	Fr. 2'500

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Zustimmung zur Reglementsänderung mit Inkraftsetzung per 1.1.2013.

Traktandum 3a

Kreditabrechnung Gümligenweg, Teilsanierung Abschnitt „Wohnüberbauung Schlossareal“; Kenntnisnahme

Am 3. Juni 2021 genehmigte die Gemeindeversammlung je einen Kredit von Fr. 82'500.-- für den Ersatz eines Teilstückes der Wasserleitung sowie die damit verbundene Belagssanierung am Gümligenweg, Abschnitt Wohnüberbauung Schlossmatte.

Kreditabrechnungen:**Leitungsersatz Wasserleitung:**

Bruttoverpflichtungskredit total	Fr. 82'500.00
Aufwändungen total (Nettoinvestition)	Fr. 44'760.20
Zuzüglich bezogene Vorsteuer / Mehrwertsteuer	Fr. 3'446.55
Kreditunterschreitung	Fr. 34'293.25

Sanierung Belagsfläche:

Bruttoverpflichtungskredit total	Fr. 82'500.00
Aufwändungen inkl. MwSt. total (Nettoinvestition)	Fr. 53'224.35
Kreditunterschreitung	Fr. 29'275.65

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 3 b

Kreditabrechnung Gümligenweg – Steckibach Sanierung / Teilumlegung Regenwasserleitung; Kenntnisnahme

Am 3. Dezember 2015 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 66'000.00 für die Neuanlegung eines Teilstückes der Meteorwasserleitung ab Gümligenweg in Richtung Steckibach. Aufgrund des bewilligten Bauvorhabens auf der Parzelle 1919 (Gümligenweg 8) musste der bestehende Meteorwasserkanal (Abschnitt KS Nr. 1010 – KS Nr. 1013) im Bereich des projektierten Gebäudes verlegt werden. Die Linienführung und die Schachtsetzungen wurden neu festgelegt (grösstenteils in der Parzelle 380).

Kreditabrechnung:

Verpflichtungskredit total		Fr. 66'000.00
Aufwand Baumeisterarbeiten	Fr. 29'400.00	
Diverser Aufwand für Leitungsspülung, Einmessung, Verschiedenes	Fr. 1'966.05	
Zuzüglich bezogene Vorsteuer (Mehrwersteuer)	Fr. 2'415.15	
Total Aufwand	Fr. 33'781.20	Fr. 33'781.20
Kreditunterschreitung		Fr. 32'218.80

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 4

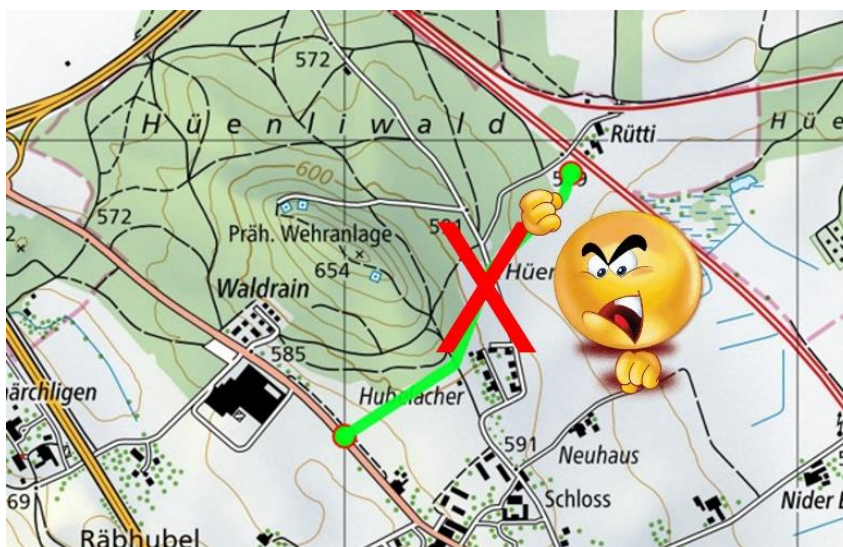
Orientierungen

a) Stand SBB-Projekt AS25 "Entflechtung Gümligen-Süd"

Über den aktuellen Stand des Projekts mit der öffentlichen Auflage wurde in den letzten Wochen rege informiert (Aufgedossier, Informationsblatt SBB, Informationsblatt Gemeinde, Informationsveranstaltung vom 9. Mai 2023, Argumentarium und Presse (Bern-Ost).

Die öffentliche Auflage hat vom 1. Mai bis 30. Mai 2023 stattgefunden. Die aufgeführten Dokumente sind unter www.allmendingen.ch zu finden.

Von Seiten Gemeinde konzentriert sich die eingereichte Einsprache beim Bundesamt für Verkehr vor allem auf die Erschliessungs-Variante. Die im Aufgedossier favorisierte SO4 Erschliessung (Hubelacher) ist für Landwirtschaft und Wohnbevölkerung nicht zumutbar. Ein No Go!



Es gibt diverse Alternativen mit wesentlich geringeren Auswirkungen auf unsere Gemeinde! Die Bauphase der AS25 Entflechtung Gümligen Süd dauert 4 - 6 Jahre.

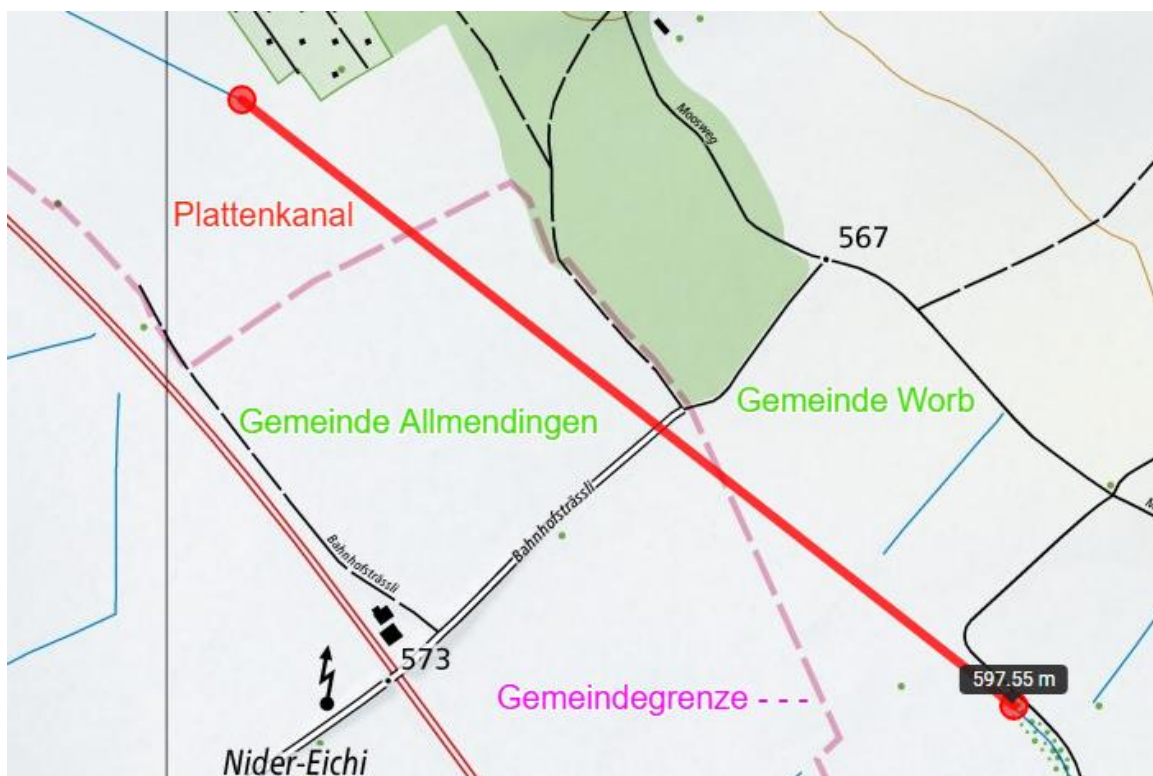
b) Biber im Steckibach

Mit dem Plan-Genehmigung Verfahren (PGV) vom 01. – 30. Mai 2023 des Projektes AS 25 Entflechtung Gümligen Süd der SBB, startete auch die Einsprache der Gemeinde gegen verschiedene Punkte des Projektes. Mitunter hat die Gemeinde gegen die Vernetzung des Naturschutzgebietes am Guggensee (Gemeinde Worb) und den Mooskanälen auf Gemeindeboden Allmendingen Einspruch erhoben.

Auf Seite Allmendingen geht das Landwirtschaftsland bis an den Bahndamm und wird auch dementsprechend bewirtschaftet. Die Mooskanäle leiten das Oberflächenwasser des Hüenliwaldes und der umliegenden Natur weiter in den Steckibach. An den Rändern der Mooskanäle wachsen vereinzelt Büsche und kleinere Bäume. Ein Lebensraum für den Biber auf Seite Allmendingen ist nicht anzustreben, weil die Topografie nicht gegeben ist.

Der durch den Biber verursachte Wasserstau im Bereich Guggensee (Gemeinde Worb), vernässt das Landwirtschaftsland auf Seite Allmendingen. Die Verordnung des Jagdinspektorates erhält, dass der Damm des Bibers nicht abgesenkt oder abgebaut werden kann. Die Gemeinde Allmendingen möchte mittels Einsprache erwirken, dass das durch den Biberdamm auf Seite Worb zurückgestaute Wasser in einen Höhenbegrenzungsschacht (Überlaufschacht) läuft, der auf Gemeindegebiet Allmendingen erstellt wird. Mittels einer Transportleitung fliesst das Wasser vom Schacht in das geplante Retentionsbecken der SBB. Das momentane Anstauen des Wassers und der damit verbundenen Vernässung kann so entgegengewirkt werden. Der normale Wasserfluss in den Steckibach bleibt damit erhalten, somit auch die bewässerten Biodiversitätsflächen.

Der über 100 Jahre alte Plattenkanal leitet das Wasser des Steckibachs auf einer Länge von ca. 600 m in Richtung Rubigen ab. Bei einer Sanierung des Plattenkanals, die sich wegen seines Alters langsam aufdrängt, müsste dieser wegen der Kantonalen Gesetzgebung ausgedolt werden. Bei einer maximalen Überdeckung von 6m, gäbe dies einen übergrossen V-Kanal in das Landwirtschaftsland. Die Landwirtschaftspartellen würden grössternteils halbiert. Die Böschungen des neuen Kanals wären nur mit viel Aufwand zu bearbeiten. Beide Gemeinden, Worb und Allmendingen, wollen zusammen mit dem Berner Bauernverband und den betroffenen Parzelleneigentümern ein Gespräch mit der Kantonalen Fachstelle führen. Es muss eine Ausnahmegewilligung erwirkt werden, den Plattenkanal zu sanieren, mit einer begrenzten Ausdolung.



c) Seniorenausflug

Dieser findet am Donnerstag, **15. Juni 2023**, statt.

Die persönlichen Einladungen wurden bereits per Post zugestellt.



d) Behördenanlass 2023



Der **Behördenanlass** findet dieses Jahr bereits am **23. Juni 2023** und nicht im Dezember statt.

Eine individuelle Einladung folgt in diesen Tagen.

Traktandum 5
Verschiedenes

Anfragen und Beiträge aus der Versammlungsmitte.

Nach Abschluss des offiziellen Teils der Gemeindeversammlung erfolgt durch eine Vertretung der Geschäftsleitung der Flughafen Bern AG folgende Projektinformation:



Spätestens seit Beginn des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Sichtbarkeit der Abhängigkeit des Westens in Fragen der Energiebeschaffung, sind Themen wie Unabhängigkeit bei der Stromversorgung, Erneuerbare Energie, Nachhaltigkeit und Energiepreise omnipräsent.

Viele denken laut über Photovoltaik und alternative Heizsysteme nach oder haben bereits entsprechende Projekte umgesetzt. Zugute kommen ihnen auch Erleichterungen bei Baugenehmigungen und fallende Systempreise. Einzig die Verfügbarkeit der benötigten Systeme gestaltet sich aktuell meist etwas problematisch. Fast immer steht bei diesen Projekten der Eigenbedarf im Vordergrund.

Ganz andere Ziele verfolgt das Gross-Projekt "BelpmoosSolar". In Zusammenarbeit mit der BKW will der Flughafen einen riesigen Solarpark realisieren, der zahlreiche Haushalte versorgen kann, und dies erst noch unter Einhaltung aller gängigen Umweltvorgaben.

Urs Ryf, CEO des Flughafens Bern-Belpmoos stellt uns dieses spannende und äusserst aktuelle Vorhaben vor. Mehr dazu sei an dieser Stelle nicht verraten.

Ein Besuch der Gemeindeversammlung Allmendingen wird sich lohnen!

Aus dem Gemeinderat

Leitungsersatz Wasser und Neubau Regenabwasser am Gümligenweg

Anfang März wurden die Arbeiten für den Ersatz der Wasserleitung und der Neubau der Regenabwasserleitung am Gümligenweg begonnen. Die Arbeiten dauerten bis Ende April und konnten ohne Verzögerungen durchgeführt werden.

Ausschlaggebend für den frühen Start der Bauarbeiten waren das Kulturland, dass Ende April bestellt werden musste und die kommenden Arbeiten des Ersatzes der Wasserleitung in der Kantonsstrasse Mitte des Jahres.

Um Kosten zu sparen konnte ein grosser Teil des Leitungsbaus im Kulturland vorgenommen werden. Besten Dank an die Landeigentümer und den Landbewirtschafter, welche dazu das Einverständnis gegeben haben.

Die Gemeinde ist dankbar, wenn für alle Liegenschaften mit Wasser und Abwasseranschluss eine kostengünstige Lösung gefunden werden kann. Bei der Optimierung solcher Lösungsfindungen ist die Gemeinde immer wieder auf die Mitarbeit von Land- und Grundstückseigentümern angewiesen. So wäscht die eine Hand die andere und schlussendlich profitiert die ganze Gemeinde.



Aus dem Gemeindehaus

Betreuungsgutscheine

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt.

Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab. Eine Abrechnungsperiode gilt jeweils für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli.

Sie können die Gutscheine online auf der kantonalen Plattform www.kiBon.ch beantragen.

Die Gemeinde Allmendingen beteiligt sich ebenfalls an diesen Vergünstigungen und hat die Aufgaben rund um diese Aufgabe mit einem Zusammenarbeitsvertrag an die Gemeinde Muri übertragen.

Informationen erteilt die Gemeindeverwaltung, Thunstrasse 74, 3074 Muri.

Ansprechpartnerin: Iris Bohm, Telefon 031 950 54 54, E-Mail: iris.bohm@muri-guemligen.ch



Die Asiatische Hornisse erkennen und melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse ist 2004 nach Südwestfrankreich eingeschleppt worden und breitet sich seither erfolgreich über weite Teile Europas aus. Letztes Jahr ist sie bis in mehrere Nachbarkantone des Kantons Bern vorgedrungen. Es ist davon auszugehen, dass die Asiatische Hornisse bald auch bei uns gesichtet wird.

Für Imkerei und Naturschutz stellt die Ausbreitung dieser gebietsfremden Art eine ernstzunehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Bienen gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse (diese können bis zu 85% ihrer Beute ausmachen). Durch deren Auftreten kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen.

Zum Schutz der einheimischen Insektenwelt ist es wichtig, dass die weitere Ausbreitung möglichst rasch erkannt und gemeldet wird.

Aussehen	Diagnose	Vorgehen	Wichtiges
	<p>Tiere: Grösse von 1,7 cm bis 3,2 cm. Arbeiterinnen und Königinnen kleiner als bei der heimischen Hornisse.</p> <p>Nest und Neststandort: Oft birnenförmige Nester (~60 cm breit und 80 cm hoch), mit seitlichem Nesteingang.</p> <p>Nistet meist in grosser Höhe und in Nähe von Wasservorkommen.</p>	<p>In der Schweiz erste Sichtung im Frühling 2017 (Jura).</p> <p>Verdächtige Hornissen fotografieren und Bilder an den BGD mailen (info@apiservice.ch).</p> <p>Identifizierungsabklärung durch den BGD.</p> <p>Nestentfernung nur durch geschulte Spezialisten.</p> <p>Bei problematischem Hornissenbefall Fluglöcher mit 6x6mm Gitter schützen.</p>	<p>Hornisse</p> <p>Jagt Bienen</p> <p>Für Menschen nicht gefährlicher als heimische Hornisse</p> <p>Vorsichtmassnahme: nicht näher als 5 Meter ans Nest gehen!</p>

Merkmale:

Das [Informationsblatt](#) des MNHN (Museum National d'Histoire Naturelle) hilft beim Auseinanderhalten der *Vespa velutina* von ähnlichen Insekten. Die wichtigsten Unterschiede zwischen der Asiatischen und der Europäischen Hornisse sind:

Asiatische Hornisse



Europäische Hornisse



www.bienen.ch/merkblatt

Hotline 0800 274 274

V 2104

Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten mit Bild und Koordinaten an die Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester, Bienengesundheitsdienst (info@apiservice.ch).
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an www.be.ch/neobiota.

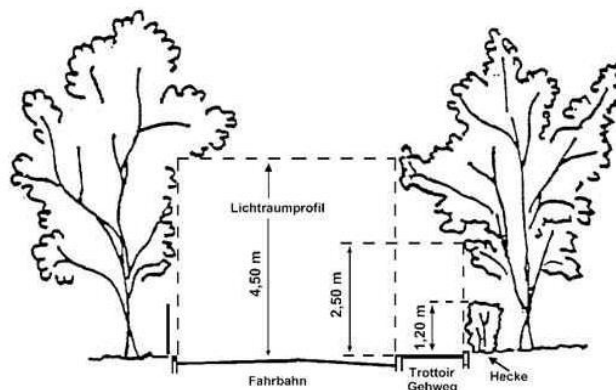
Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Ungenügend zurück geschnittene Bäume und Sträucher beeinträchtigen die Verkehrssicherheit durch eingeschränkte Sichtweiten massiv. Ebenfalls wird durch mangelnden Rückschnitt die öffentliche Beleuchtung eingeschränkt = Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit.

Die Strassenanstösser werden deshalb gebeten, die Grünanlagen entlang der Strassen, Fuss- und Radwegen sowie Trottoirs auf das gesetzliche Mass unter Beachtung der folgenden Hinweise zurück zu schneiden:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 20. Juni 2023** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
 - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Besten Dank für Ihre Mithilfe! Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei der Gemeinde und des Kantons das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Der Aurorafalter flattert auch in unseren Gärten

Der Frühling bringt das Grün in Gärten, Felder und Wälder zurück, auch die Insekten lassen sich wieder überall beobachten. Einer der ersten Falter, der im Frühjahr schlüpft und auch im Garten beobachtet werden könnte, ist der Aurorafalter.

Der Aurorafalter ist ein „bunter“ Weissling und zierlicher Schmetterling. Beide Geschlechter haben auf der Unterseite der hinteren Flügel ein typisches grün-weisses Muster, die Männchen haben zudem eine auffällige orange Färbung an den vorderen Flügelspitzen, die Vorderflügel der Weibchen sind weiss.

Der Aurorafalter kann in unseren Gärten einen vollwertigen Lebensraum finden. Zentrale Voraussetzungen sind das Vorkommen der Wirtspflanzen und die Art wie gemäht wird.

Die wichtigste **Wirtspflanze** ist das lilafarbige Wiesenschaumkraut. Die Aurorafalter saugen gerne an den Blüten, die Weibchen legen daran die leicht auffindbaren Eier ab und nachts schlafen die Falter auf dieser Pflanze. In den frühen Morgenstunden kann man nicht selten die noch taubedeckten Tiere auf den Blüten sitzen sehen. Die zweite wichtige Pflanze für die Eiablage und als Raupennahrung ist der Knoblauchhederich. Diese Staude kann man übrigens auch als Wildgemüse zubereiten. Die Raupen lassen sich auf dem Knoblauchhederich sogar noch besser beobachten als auf dem Wiesenschaumkraut.

Der Aurorafalter erscheint oft Ende März und fliegt in nur einer Generation bis Mitte Juni. Während dieser Zeit legt er die Eier an den Wirtspflanzen ab. Danach können dort die grünen Raupen beobachtet werden. Ab Juli finden die Raupen des Falters an den trockenen Stängeln des Knoblauchhederichs geeignete Verpuppungsstellen, wo sie sich bis zum nächsten Frühling in einen Falter verwandeln. Neben den beiden bereits erwähnten Arten kommen auch weitere Kreuzblütler als Wirts- und Futterpflanzen in Frage.

Damit sich die Raupen entwickeln und verpuppen können, dürfen die **Wirtspflanzen nicht abgemäht** werden. Um den Aurorafalter und andere Falter im eigenen Garten beherbergen zu können, lässt man daher das ganze Jahr genügend «Altgras», das auch die Wirtspflanzen enthält, stehen. Im nächsten Jahr wechselt man den Standort des Altgrases.

Ein Garten für Schmetterlinge muss Bereiche aufweisen, die nicht so gepflegt aussehen – dafür kann man sich das Jäten ersparen und wird im Frühling durch ein lebensfrohes Flattern von Schmetterlingen und Faltern und im Herbst durch das Zirpen von Heuschrecken belohnt!



Aurorafalter auf Knoblauchhederich

Bild: Ralph Rickli

Untersuchungsbericht Wasserqualität WVRB
Proben:

Proben-Bezeichnung	Probestelle / Probe	Datum Probennahme	Probennehmer
23.0300.1	Muri, 123.11, Dorfbrunnen Allmendingen	07.03.2023	*Michael Kurth

Messwerte:

Messgrössen	Einheit	Best.-Grenze ¹	23.0300.1 Muri 123.11, Dorfbrunnen Allmendingen 07.03.23	Hw Netz ²	EW CH ³
Wassertemperatur	°C		7.3	-	8.0 - 15.0
aerobe mesophile Keime 30°C/72h	KBE/mL		1	300	-
Enterokokken	KBE/100 mL		nn	nn	-
Escherichia coli	KBE/100 mL		nn	nn	-
pH	pH		7.89	-	6.80 - 8.20
Leitfähigkeit	µS/cm		404	-	200 - 800
Trübung	FNU	0.25	<	-	1.00
Alkalinität	mMol/L	0.10	3.97	-	-
DOC	mg/L	0.100	0.55	-	2.0
Fluorid	mg/L	0.050	<	1.50	0.50
Chlorid	mg/L	0.80	4.8	-	20
Nitrit	mg/L	0.050	<	0.100	0.010
Nitrat	mg/L	2.0	5.8	40	25
Sulfat	mg/L	2.0	6.2	-	50
Natrium	mg/L	0.40	4.0	200	20
Ammonium	mg/L	0.020	<	0.100	0.050
Kalium	mg/L	0.100	1.32	-	5.0
Magnesium	mg/L	0.60	5.5	-	50
Calcium	mg/L	1.00	75	-	200
Gesamthärte	mMol/L	0.100	2.1	-	-
Gesamthärte	°fH		20.9	-	-

¹ Bestimmungsgrenze der angewendeten Messmethode

² Höchstwerte gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV)

³ Erfahrungswerte gemäss SVGW-Richtlinie W12 oder Richtwerte gemäss TBDV (DOC, Leitfähigkeit, pH-Wert, Trübung)

< die Gehalte liegen unterhalb der links angegebenen Bestimmungsgrenze

- kein Mess- oder Vergleichswert

Kommentar

Laut Auskunft des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist die Messunsicherheit in den gesetzlich vorgegebenen mikrobiologischen Kriterien inbegriffen.

Die gemessenen Werte entsprechen den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 (TBDV, Stand 1. August 2021).

Klimapositiv gärtnern – Leitfaden vom Bundesamt für Umwelt

Gartenflächen bieten ein enormes Potenzial zu Förderung der Biodiversität und einer positiven Klimawirkung. Mit dem Klimawandel sind Hitzeinseln in Gemeinden und Städten zu einer grossen Herausforderung geworden. Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer können viel bewirken! Im Leitfaden „Der Klima-Garten“ finden Sie Tipps und Ideen für die Förderung der Biodiversität und die Verbesserung des Klimas. Der Leitfaden mit Merkblättern kann gratis als Druckversion bestellt oder über den nachfolgenden Link eingesehen werden.



<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/der-klima-garten.html>

Hundetaxe 2023

Taxpflichtig sind Halterinnen und Halter mit Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen, deren Hund am Stichtag 1. August 2023 über 6 Monate alt ist. Die Hundetaxe beträgt unverändert CHF 60.00 pro Hund.

Bisher in der Gemeinde Allmendingen nicht registrierte Hunde sind durch ihre Halter*innen bis spätestens am 4. August 2023 bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Wie in den Vorjahren wird allen Hundehalter*innen die Hundetaxe im August 2023 in Rechnung gestellt. Weiter machen wir Sie darauf aufmerksam, dass gemäss eidgenössischer Gesetzgebung sämtliche Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in einer Datenbank (Amicus) geführt werden müssen. Ein Verkauf oder Tod des Hundes sowie Adressänderungen oder Wegzug der Besitzer*innen sind der Gemeindeverwaltung zu melden.

Verschiedenes...

Schlossgottesdienst - Voranzeige

Sonntag, 20. August 2023, 10.00 Uhr im Hof des Schlössli Allmendingen

(Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Turnhalle Allmendingen statt.)

Die detaillierten Informationen werden zeitgerecht folgen.



 Termine zum Vormerken 

Nächste Papiersammlung:	23. Juni 2023 25. August 2023 27. Oktober 2023 29. Dezember 2023
Nächster Häckseldienst:	8. Dezember 2023 (Anmeldeschluss Mittwoch, 6. Dezember 2023 bei der Gemeindeverwaltung)
Nächste Altmetallabfuhr:	17. November 2023

Abfallmerkblatt 2023 → <https://www.allmendingen.ch/verwaltung/ver-und-entsorgung/>

Die nächste Gemeindeversammlung

Mittwoch, 29. November 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Allmendingen

Diese Mitteilung hat lediglich informativen Charakter, die offiziellen Ausschreibungen erfolgen zu gegebener Zeit im Anzeiger Region Bern.

News und aktuelle Informationen auf www.allmendingen.ch

Unsere Website www.allmendingen.ch wird laufend mit den neusten Informationen aus der Gemeinde Allmendingen aktualisiert. Bleiben Sie auf dem neusten Stand und besuchen Sie uns ab und zu online.

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der **15. August 2023**

Beiträge können per E-Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen

Thunstrasse 9	E-Mail: info@allmendingen.ch
3112 Allmendingen	Web: www.allmendingen.ch
Telefon: 031 951 24 14	Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabspache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.